

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.



Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

11. Januar 1862.

« Mit der nächsten Nummer dieses Blattes wird von den Mitgliedern des Schweizerischen Lehrervereins der Jahresbeitrag pro 1862 mit Fr. 3. 20. durch Postnachnahme erhoben.

Schweizerischer Lehrerverein.

An die Mittheilung der Statuten, wie sie nach zweimaliger Abänderung gegenwärtig in Kraft bestehen, schließen wir eine kurze Darstellung der hisherigen Entwicklung des schweizerischen Lehrervereins. Es muß den älteren und jüngeren Vereinsmitgliedern erwünscht sein, das Wesentliche aus den bisherigen Protokollen im neuen Vereinsorgan zusammengestellt zu sehen, da die bisheigen Ausgaben derselben nicht jedem zugänglich sind. Die Protokolle von Lenzburg und Birr wurden erst mit demjenigen von Luzern im 3. Jahrgang der Monatschrift (1858) abgedruckt. Auf Veranlassung des Vorstandes in Zürich wurde das betreffende Heft der Monatschrift noch besonders gedruckt und den Mitgliedern unter dem Titel: "Bericht über den schweizerischen Lehrerverein in den Jahren 1849 bis 1858" bei der Versammlung in Zürich ausgetheilt. Die zahlreichen Vereinsmitglieder, welche an der Versammlung in Zürich nicht teilnahmen, sind nun aber nicht im Besitz dieses Heftes und es sind ihnen, wenn sie auch nicht Abonnenten der Monatschrift waren, die Protokolle überhaupt nicht zugänglich. Die Verhandlungen von Zürich wurden im 11. und 12. Heft des sechsten Jahrganges der Monatschrift abgedruckt und von diesem Doppelheft veranstaltete die Verlagshandlung eine besondere Ausgabe unter dem Titel: "Zweiter Bericht über den schweizerischen Lehrerverein, 1858 bis 1861", welche im Buchhandel zu haben ist. Diejenigen Vereinsmitglieder, welche nicht Abonnenten der Monatschrift sind, sollen durch die Lehrerzeitung Kenntniß von den in Zürich gefassten Beschlüssen erhalten. Zudem war es nicht möglich, alles auf die Versammlung in Zürich bezügliche Material im Schlussdoppelheft der Monatschrift unterzubringen, obgleich wir demselben $1\frac{1}{4}$ Bogen über das gewöhnliche Maß einräumten. Es fehlen nämlich daselbst der Bericht der Jugendchriften-Kommission mit dem Verzeichniß empfehlenswerther Jugendchriften, dann der Bericht des Hrn. Schlegel in St. Gallen über Regelung der Orthographie und endlich das Mitgliederverzeichniß. Diese drei Altenstücke müssen jedenfalls in der Lehrerzeitung bekannt gemacht werden, die beiden ersten, weil sich weitere Arbeiten an dieselben anschließen werden; das letztere als ein wesentlicher Beitrag zur Vereinsgeschichte. Aus dem Angeführten scheint uns mit Nothwendigkeit hervorzugehen, daß wir historisches Material mitzuteilen haben und so theilen wir es denn, wenn auch kurz, doch vollständig mit. Zudem hat der neue Vorstand in Bern einen sachbezüglichen Beschuß gefaßt, auf welchen wir somit einfach verweisen könnten.

Der erste Versuch, einen schweizerischen Lehrerverein zu gründen, fällt ins Jahr 1810, also in eine Zeit, wo der Gründer der Volkschule, Pestalozzi, noch lebte. Die erste Versammlung fand in Lenzburg statt; aber bald traten die schweren Jahre 1813, 1814 und 1815 ein, welche, sowie die ganze Zeit der Restauration, einem umfassenden Vereinsleben nicht günstig waren. Erst nach der Regeneration in den dreißiger Jahren wurde ein zweiter Versuch unter dem Vorsitz des Berner Seminardirektor Rickli gemacht; aber es blieb bei einer ersten Versammlung in Murgenthal. Der dritte Versuch fällt ins Jahr 1842, wo unter dem Aargauer Seminardirektor Keller mehrere Lehrer an der Kreuzstrasse zusammentraten. Aber noch immer schien der ausgestreute Samen nicht feimkräftig zu sein, es mußten zuerst die politischen Wirren abgewidelt werden. Endlich nach Einführung der neuen Bundesverfassung fand ein Aufruf der Basellandschaftlichen Lehrer zur Gründung eines schweizerischen Lehrervereins allgemeinen Anklang und über 200 schweizerische Lehrer traten am 30. Juni 1849 in Lenzburg unter dem Vorsitz des Aargauer Seminardirektor Keller zusammen, um zum vierten Male einen schweizerischen Lehrerverein zu gründen. Die wechselnden Schicksale des Vereins, der zu Zeiten nur aus dem Vorstande und dem Redaktor des Vereinsblattes bestand, werden aus den folgenden Mittheilungen hervorgehen:

1. Versammlung in Lenzburg am 30. Juni 1849.
Anwesend 225 Mitglieder, deren Namen aber nicht aufzuhalten sind und von welchen man nicht einmal weiß, welchen Kantonen sie angehören.

1. Bestellung des Bureau's;
Präsident: Seminardirektor Keller in Bettingen.
Sekretär: Schulinspektor Kettiger in Liestal und
Kaplan Schwyz in Sursee.

Stimmenzähler: Sem.-Dir. Wehrli in Kreuzlingen u.
Seminardirektor Péquignot in Bruntrut.

2. Berathung der Statuten. Da diese in der jetzt geltenden Form mitgetheilt sind, so übergehen wir die ältere Form.

3. Als nächster Versammlungsort (1852) wird Birr im Aargau, wo Pestalozzi begraben liegt, bezeichnet; der Ausschuß wird bestellt in den Herren Seminardirektor Keller (Aargau), Seminardirektor Wehrli (Thurgau), Schulinspektor Kettiger (Baselland), Seminardirektor Péquignot (Bern), Schulinspektor Sigrist (Luzern).

4. In Betreff des herauszugebenden Schulblattes wurde die nötige Vollmacht zur Bestellung einer Redaktion und zur Herbeiziehung geeigneter Mitarbeiter ertheilt; dasselbe soll in deutscher und in französischer Sprache erscheinen.

5. Es werden die Berichte über das Vereinsleben der Lehrer in den einzelnen Kantonen vorgetragen und zwar für Zürich von Seminardirektor Zollinger in Küsnacht; für Bern von Lehrer Geiser in Langenthal; für Luzern von Kaplan Schwyz in Sursee; für Glarus von Lehrer Marti in Glarus;

für Baselstadt von Lehrer Schmidlin in Basel; für Baselland von Bezirkslehrer Nüsperli in Waldenburg; für Schaffhausen von Oberlehrer Schärer in Neunkirch; für Appenzell A. Rh. von Lehrer Rohner in Herisau; für Solothurn von Lehrer Schenker in Grenchen; für Freiburg von Schulinspektor Schärlig in Freiburg; für Thurgau von Sekundarlehrer Ruef in Weinfelden; für Waadt von Professor Thomas in Bayenn; für Aargau von Bezirkslehrer Niggli in Lenzburg. Es wird beschlossen: sämmtliche Berichterstatter um Einsendung ihrer Berichte zu ersuchen, damit dieselben zu einem Ganzen verarbeitet und bekannt gemacht werden können. (Dieser Beschluss konnte nicht vollzogen werden.)

6. Dem Stadtrath von Lenzburg soll das freundliche Entgegenkommen durch eine Abordnung von 3 Mitgliedern angemessen verdankt werden.

2. Versammlung in Biir am 21. August 1854.

Anwesend 135 Mitglieder. Ein Verzeichniß ist nicht vorhanden.

1. Bestellung des Bureau's:

Präsident: Seminardirektor Keller in Wettingen.

Secretary: Alt Seminardirektor Grunholzer in Zürich.

Stimmenzähler: Schulinspektor Schärlig von Freiburg und Lehrer Leuzinger von Mollis.

2. Der Präsident erstattet Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes in Beziehung der Beschlüsse von Lenzburg und hebt namentlich hervor, wie die Bestellung des Vorstandes aus Mitgliedern verschiedener Kantone erschwerend auf den Geschäftsgang eingewirkt habe.

3. In Betreff des Schulblattes erklärt der Vorstand, die Beschlüsse von Lenzburg seien nicht ausführbar wegen der grossen Kosten, welche eine Herausgabe in zwei Sprachen nach sich ziehen würde. Es wird eine Probenummer, wie der Vorstand dasselbe etwa herauszugeben gedachte, à 40 Rp. den Mitgliedern verlaufen. (Diese Probenummer hatte den Titel: Allgemeine schweizerische Schulzeitung, mit besonderer Rücksicht auf die Förderung der Volkschule und der Volksbildung. Herausgegeben vom schweizerischen Lehrerverein. Gazette générale des écoles de la Suisse, avec application particulière au développement de l'école et de la culture populaire. Publiée par la société suisse des instituteurs. Sie enthält auf 1½ Bogen in 4º: I. Abhandlungen. 1. Die Bekoldung der Lehrer an der Volkschule in der Schweiz, von U. Keller. 2. De la durée des fonctions de l'enseignement dans le canton de Berne, par Péquignot. II. Nachrichten. 1. Aargau, 2. Appenzell A. Rh., 3. Schaffhausen, 4. Glarus, 5. Graubünden, 6. Thurgau, 7. Valais. III. Urtheilungen. IV. Anzeigen.)

4. Nach längerer Diskussion werden in Betreff des Schulblattes folgende Beschlüsse gefasst: 1. Der Verein hält an der Herausgabe eines schweizerischen Schulblattes fest. 2. Das Blatt umfasst die drei Nationalsprachen in der Weise, daß die Abhandlungen übersetzt werden und zwar die deutschen und französischen immer, hingegen die italienischen nur nach dem Ermeessen der Redaktion; Nachrichten und Anzeigen werden nicht übersetzt. 3. Das Blatt soll es sich zum Grundsatz machen, sich ohne Noth in keine Polemik für irgend eine einseitige Richtung dieser oder jener Art einzulassen, sondern als der allgemeine Sprechsaal aller Ansichten, welche den Zweck der wahren Volksbildung ehrstichtig im Auge haben, dazustehen, weshalb die Redaktion zu beauftragen ist, nur Arbeiten dieser Art aufzunehmen und ihres Amtes in dieser Weise zu walten. 4. Das Blatt soll als

Monatschrift von 2 bis 3 Bogen erscheinen; demselben ist jedoch ein wöchentlich erscheinendes Beiblatt zur Verbreitung von Anzeigen beizugeben. 5. Der Vorstand ist beauftragt, das Unternehmen durch freie Subscription sichern zu lassen, für möglichste Wohlfeilheit des Blattes zu sorgen und zu diesem Zwecke die Postverwaltung um Begünstigung der Versendung zu ersuchen. 6. Das Blatt soll zunächst für das Volkschulwesen bestimmt sein, jedoch das höhere Schulwesen nicht ausschließen. 7. Die Bestellung der Redaktion bleibt dem Vorstande überlassen.

5. In den Statuten wird §. 5 dahin abgeändert, daß bei der Bestimmung des Versammlungsortes abwechselnd auf die östliche und westliche Schweiz Rücksicht zu nehmen sei und daß die Mitglieder des Vorstandes demjenigen Kanton angehören sollen, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

6. Als nächster Versammlungsort (1857) wird Luzern bezeichnet; der Vorstand wird bestellt in den H. Seminardirektor Dula als Präsident, Erziehungsrath Ineichen, Schulinspektor Riedweg, Seminarlehrer Schürrig, Oberschreiber Hildebrand.

7. Berichterstattung über die vom Vorstand gestellte Frage: „Welche Hindernisse stehen gegenwärtig im Kanton der Volksbildung in und außer der Volkschule am meisten entgegen, und wie kann ihnen in der Volkschule selbst am wirksamsten begegnet werden?“ Es referiren über diese Frage: für Zürich Alt Seminardirektor Grunholzer; für Glarus Lehrer Leuzinger in Mollis; für Freiburg Schulinspektor Schärlig; für Baselland Schulinspektor Kettiger; für Schaffhausen Oberlehrer Schärer in Neunkirch; für evang. St. Gallen Lehrer Huber in Lichtensteig; für kath. St. Gallen Lehrer Huber in Lichtensteig; für Aargau Bezirkslehrer Moths in Lenzburg; für Bern Sekundarlehrer Wegmann in Herzogenbuchsee.

8. Hinsichtlich des jährlichen Beitrages wird beschlossen, denselben von 50 alten auf 50 neue Rappen herabzusetzen und denselben durch den Vorstand einzahlen zu lassen.

9. Der Vorstand erhält den Auftrag, zur Herstellung einer vollständigen Organisation des Vereins die Bildung von Zweigvereinen in den einzelnen Kantonen anzubahnen.

3. Versammlung in Luzern am 21. September 1858.

Anwesend 82 Mitglieder. Dieses Mitglieder-Verzeichniß ist vorhanden und im ersten Bericht über den schweizerischen Lehrerverein (S. 38 und 39) abgedruckt. Es waren aus Aargau 11, aus Baselland 8, aus Bern 5, aus Freiburg 1, aus Glarus 1, aus Luzern 45, aus Solothurn 5, aus Thurgau 1, aus Zürich 5 Mitglieder. Diese Mitglieder haben ihre Jahresbeiträge bezahlt: weitere Kosten wurden durch einen Beitrag der Regierung und des Stadtrathes von Luzern gedeckt.

1. Der Präsident, Herr Seminardirektor Dula, setzt die Gründe auseinander, warum der Verein im Jahr 1857 nicht zusammenberufen werden konnte.

2. In Betreff des Vereinsblattes macht der Vorstand Anzeige von den Schritten, die er gethan, um das beschlossene Blatt ins Leben zu rufen und von den Abweichungen, welche er sich nothgebrungen von den Beschlüssen erlauben mußte. Es werden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die seit 1856 im Auftrage des Vereins herausgegebene „Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz“ wird als Organ des Vereins erklärt. 2. Um dem Blatte die nötige Frische und Vielseitigkeit zu geben, ernennt der Vorstand in jedem Kanton Korrespondenten, welche über alle wichtigen Schul- und Erziehungsangelegenheiten ihrer Kantone zu referiren haben und ersucht auch die schweizerischen Er-

ziehungsbehörden um gesäßige Mittheilungen über Verfügungen, Verordnungen u. s. w. 3. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich, nicht nur nach Kräften zur Verbreitung des Blattes beizutragen, sondern dasselbe auch, nach Maßgabe seiner Einsichten, mit Einsendungen zu unterstützen. 4. Der Vorstand hat eine neue Redaktion zu bestellen oder die bisherige zu bestätigen; der Verein sichert der Redaktion auch finanzielle Unterstützung zu.

3. Diskussion über die Frage der Volks- und Jugend-Bibliotheken. Nach kurzer Charakterisirung der drei schriftlich eingegangenen Beantwortungen (von Oberlehrer Haininger in Fislisbach, Aargau, von Daniel Bögt in Liestal, Baselland, und von Rector Straub in Muri, Aargau) wird der letzte Theil der ausgeschriebenen Frage in Berathung gezogen: „Auf welche Weise lassen sich Jugend- und Schulbibliotheken am zweckmäßigsten einrichten und nutzbar machen?“ Es sprachen Seminar-direktor Fries von Zürich, Direktor Fröhlich von Bern, Rector Straub von Muri, Landammann Keller von Aarau, Direktor Daguet von Freiburg, Dr. Eckardt von Bern, Lehrer Bachofner von Feuerthalen und Pfarrer Ronca von Billmern. Letzterer stellt folgenden Antrag, der dann auch zum Beschluss erhoben wurde: „Der Vorstand ernennt eine Kommission, welche ein Verzeichniß von solchen Büchern, die für Volks- und Jugendbibliotheken passend sind, zu entwerfen, in der pädagogischen Monatschrift zu veröffentlichen und von Zeit zu Zeit zu ergänzen hat.“

4. Ueber die Frage der Fortbildungsschule sind vier Arbeiten eingegangen (von Egloff in Rohrdorf, Aargau, von Leuzinger in Mollis, Glarus, von Schärer in Neunkirch, Schaffhausen, und von Wellauer in Müllheim, Thurgau); dieselben werden kurz charakterisiert und dann folgender Theil der Frage einer Diskussion unterstellt: „Was soll geschehen zur Hebung der Fortbildungsschulen?“ Es sprachen Seminardirektor Rebsamen aus Kreuzlingen, Lehrer Leuzinger von Mollis, Schulinspektor Antenen von Bern, Landammann Keller von Aarau, Pfarrer Zyro von Bern, Rector Straub von Muri, Schulinspektor Niedweg von Luzern, Pfarrer Schröter von Rheinfelden und Landammann Vigier von Solothurn. Wie die eingegangenen schriftlichen Arbeiten, so stimmen auch die Ansichten der Sprecher darin überein, daß die Leistungen der Fortbildungsschule noch sehr gering seien; die Vorschläge zur Verbesserung gingen ziemlich weit auseinander: die einen wollten auf dem Wege der Gesetzgebung, die andern auf dem Wege der Freiwilligkeit nachhelfen.

5. In der Tagesordnung waren „die Mittheilungen über den Fortgang des Volksschulwesens in den einzelnen Kantonen.“ In Berücksichtigung der vorgerückten Zeit wird jedoch auf den Antrag des Herrn Schulinspektor Niedweg beschlossen, die Referate durch den Vorstand einsammeln und in der pädagogischen Monatschrift veröffentlichen zu lassen. (Man findet die eingegangenen Berichte im 4. Jahrgang S. 289—381 und im 5. Jahrgang S. 90—103; es fehlen die Kantone Baselstadt, Freiburg, Obwalden, Wallis, Zürich und Zug.)

6. Auf den Antrag des Herrn Rector Straub in Muri wird beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, über Einführung einer allgemein gültigen deutschen Orthographie der nächsten Versammlung ein Gutachten vorlegen zu lassen.

7. Auf den Antrag des Herrn Bezirkslehrers Nüsperli aus Baselland wird beschlossen, den Vorstand zu beauftragen,

über die Herstellung eines schweizerischen Schullesebuches der nächsten Versammlung Bericht erstatte zu lassen.

8. Auf den Antrag des Herrn Rector Scheitzsche in Zürich wird beschlossen: der Vorstand ist beauftragt, ein vollständiges Mitgliederverzeichniß anzufertigen und ermächtigt, die Jahresbeiträge per Postnachnahme einzuziehen.

9. Die nächste Versammlung soll, statt erst nach 3 Jahren, schon nach 2 Jahren stattfinden.

10. Als künftiger Versammlungsort (1860) wird Zürich bezeichnet und der Vorstand bestellt in den Herren: Seminar-direktor Fries in Küsnacht als Präsident; Rector Scheitzsche in Zürich; Rector Geifus in Winterthur; Sekundarlehrer Ott in Männedorf; Lehrer Böshard in Wiesendangen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aargau. In neuester Zeit wird in diesem Kanton dem Turnen große Aufmerksamkeit geschenkt. Vor Kurzem hatten die Bezirksschullehrer in Aarau einen Turnkurs und gegenwärtig macht Herr Turnlehrer Zürcher eine Rundreise, um in genannter Richtung sämtliche Bezirksschulen zu inspizieren und dann über die Ergebnisse höhern Ortes Bericht zu erstatte über allerlei Verbesserungen und Ergänzungen im Turnwesen und im dazu verwendeten Material. Das mit den Rekruten diesen Sommer versuchte Militärturmen hat namentlich auch den Beweis geleistet, daß ein richtiger und selbstbewußter Gebrauch der Glieder auch dem Landbewohner von Nutzen sei, und man gedankt, dieses Fach nach und nach in sämtlichen Schulen obligatorisch zu machen.

Appenzell I. R. h. Der Große Rat hat sämtlichen Lehrern den Gehalt erhöht und an den Schulhausbau in Rau einen Beitrag von Fr. 1000 zu leisten beschlossen.

Baselland. Der Landrat hat in Bezug auf den Schuleintritt beschlossen, es dürfe kein Kind in die Schule aufgenommen werden, das nicht am 1. Mai des Aufnahmesjahres sein 6. Altersjahr zurückgelegt habe. Bisher traten viele Kinder in die Schulen ein, welche das 6. Jahr noch nicht angetreten hatten.

Uri. Der Erziehungsrath hat eine Spezialkommission mit dem Mandate betraut, zu berathen und zu begutachten, wie und in welchem Maße eine Aufbesserung der Gehalte der Primar-lehrer möglich sei.

Vereinsleben in den Kantonen.

Solothurn. (Korr.) Am 21. Wintermonat 1861 fand in Wangen an der Aare eine vereinigte Lehrerversammlung des solothurnischen Amtes Kriegstetten und des bernischen Amtes Wangen statt. Etwa sechzig Lehrer nebst mehreren Geistlichen und Frauapersonen beschäftigten sich mit einer von Pfarrer Cartier zu Kriegstetten dargestellten Vergleichung des bernischen und solothurnischen Primarschulgesetzes. Das Ergebniß der gemeinschaftlichen Berathung lautete so: a) Nach dem sechsten Altersjahr fängt bei Bern die Schulpflichtigkeit an, mit dem siebenten Jahr bei Solothurn. Ein zu früher Schuleintritt wird als schädlich erachtet. b) Bern besitzt einen wichtigen Fortschritt mit seiner Schulverpflichtung bis und mit dem sechzehnten Altersjahr. Das ist eine unermesslich schätzbare Einrichtung. c) Bern stellt seine Lehrer auf Lebenszeit an, selbstverständlich mit Abberufungsrecht. Das ist zur Verhügung

des Lehrers, zur Bildung unabhängiger Charaktere, zur Handhabung konsequenter, vernünftiger Disziplin höchst vortheilhaft.

d) In Gegenden, wo keine Sekundarschulen möglich, kann im Kanton Bern eine Zusammenziehung der fähigsten Oberschüler in Eine Oberschule mit Unterstützung des Staates vorgenommen werden. e) Die Lehrerbesoldungen Bern's und Solothurn's sind bereits die gleichen; dürften aber in der ganzen Schweiz auf Eintausend Franken erhöht werden. f) Bern strafft die Schulverlämisse mittelst eines einfachen, wirthsamen Geschäftsganges. g) Die Gemeinden Schulkommissionen Berns haben bedeutende Kompetenzen und entwickeln entscheidenden Einfluß. Wer keine oder nur geringe Kompetenz besitzt, kann nichts oder wenig leisten. Das Recht reizt zur Pflicht. An der interessanten Berathung beteiligten sich: Pfarrer Walter von Wangen, Schulinspектор Staub von Herzogenbuchsee, Pfarrer Cartier von Kriegstetten, Lehrer Jos von Wangen, Lehrer Messerli u. s. w. Dann Lehrer Kaufmann von Recherswil, Lehrer Schläfli von Niedergerlafingen, Lehrer Schläfli von Biberis, Lehrer Müller von Heinrichswil. — Alljährlich einmal soll eine bernisch-solothurnische Lehrerversammlung stattfinden!

Die historisch-geographische Darstellung Graubündens wurde als vollständig und genau anerkannt; sie wurde von Lehrer Messerli vorgetragen.

S t. Gallen. Die Pensionskasse der kath. Lehrer besitzt gegenwärtig einen Fond von Fr. 29177.60; an Pensionen wurden letztes Jahr vertheilt Fr. 2464.87. — Die Kasse der evang. Lehrer wurde vom Erziehungsrath unter staatliche Aufsicht genommen und der Beitritt für alle Lehrer unter 25 Jahren verbindlich erklärt.

B a s s l a n d. Die obligatorische Alters-, Wittwen- und Waisenkasse hat gegenwärtig einen Fond von Fr. 40,000.

T e s s i n. Auf Anregung des Herrn Kanonitus Ghiringhelli haben die Lehrer eine Hülfskasse gegründet.

S ch w y z. Die Lehrer des Schultreises Einsiedeln hatten

im vergessenen Sommer beschlossen, sich der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich anzuschließen. Es erging von Einsiedeln aus auch an die Konferenzen der übrigen Schultreise die Einladung, obigem Beschlüsse beizutreten. Die Lehrerkonferenzen der Schultreise Schwyz, March und Uri haben jedoch beschlossen, eine eigene Kantonal-Lehrerklasse zu gründen.

D u r u g a u. Von einer Abordnung des Erziehungsrathes in Verbindung mit Delegirten der Lehrerschaft wurde ein Vertrag über Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung für die thurgauische Volkslehrerschaft mit der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossen, dessen wesentliche Bestimmungen lauten: „Zur Theilnahme an der Stiftung sind die sämtlichen Primar- und Sekundarlehrer des Kantons obligatorisch verpflichtet. Für jedes Mitglied sollen alljährlich in der ersten Woche des Januars 20 Franken Einlage an die Rentenanstalt durch das Duätorat des Erziehungsrathes eingeliefert werden. Dagegen bezahlt die Rentenanstalt nach dem Ableben eines jeden Lehrers an dessen Witwe, so lange sie lebt, beziehungsweise an deren Kinder, bis das jüngste das 16. Lebensjahr zurückgelegt hat, eine Jahresrente von Fr. 135, und zwar zum ersten Male fällig am Todesstage des Lehrers. Ergibt sich bei diesem Geschehen Verlust, so trägt denselben die Rentenanstalt, ergibt sich aber Gewinn, so bezieht dieselbe einen Dritttheil, die Lehrerschaft zwei Dritttheile, in der Art, daß die letztere Summe der bereits bestehenden Alters- und Hülfskasse der Lehrer zufallen soll. Der Vertrag ist auf 20 Jahre abgeschlossen und kann dannzumal je auf 5 Jahre zum Voraus von beiden Theilen gekündigt werden; er tritt mit dem 1. Januar 1862 in Kraft.“ Um das Zustandekommen des Vertrages zu ermöglichen, beantragt der Erziehungsrath bei dem Regierungsrath zu Handen des Großen Räthes, daß der Staat für die nächsten 25 Jahre für jeden zur Theilnahme an der Stiftung verpflichteten Lehrer jährlich Fr. 10. (die Hälfte der Einlage) beilegen möge.

Reaktion: Böhriker und Böckhard.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der obersten Primarklasse in Glarus ist durch Resignation vakant geworden und soll auf künftige Ostern neu besetzt werden. Die fixe Besoldung beträgt Fr. 1500, wozu noch circa Fr. 100 Schulgelder kommen. Anmeldungen mit Sittenzeugniß, Ausweis über Bildungsgang und bisherige Leistungen sind im Laufe des Monats Januar dem Unterzeichneten einzufinden. Der Wahl hat die gesetzliche Prüfung durch den Kantonsschulrat und eine Probeklektion vorzugehen. Musikalische Begabung wäre sehr erwünscht.

Glarus, den 1. Januar 1862.

Der Präsident der Schulpflege:

J. H. Tschudi, Prä.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik &c. vortrefflich und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Der Zeichnenunterricht für Volksschulen von A. Hutter,
Lehrer an der Kantonsschule in Bern und am Seminar zu Münchenbuchsee,

von den hohen Erziehungsbehörden der Kantone Bern, Thurgau und Freiburg als obligatorisches Lehrmittel promulgirt, ist beim Verfasser in Bern, sowie mit Zuschlag des Porto, durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Hest I., II und III, 2. Auflage, enthaltend die ersten Elemente des Zeichnens, und IV die flache Ornamentik, jedes Fr. 1.75.
V Schattirübungen; die Polar- und Parallelperspektive Fr. 2.50.
VI u. VII die Ornamentik, jedes Fr. 2.50.
VIII weibliche Arbeiten Fr. 2.—
IX das geometrische Zeichnen Fr. 1.75.
X das technische Zeichnen Fr. 2.—

Jedes Hest ist einzeln zu haben.
25 Wandtabellen (Format 16—22") Fr. 5.
Dieselben beidseitig auf 13 Tafeln aufgezogen Fr. 10.
Dieselben einseitig auf 25 Tafeln aufgezogen Fr. 15.

Der Text zu den drei ersten Hesten ist sowohl deutsch als französisch zu beziehen.
Briefe und Gelber franco.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist so eben erschienen und in allen

Buchhandlungen zu haben; in Zürich bei Meyer & Zeller:

Vorlagen

Planzzeichnungen
wie sie am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich gebraucht werden.
Herausgegeben von

Anth. Ph. Largiadèr, Professor.

Preis der Ausgabe I. colorirt	Fr. 5
" " II. grau	2
" " III. schwarz	2

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist zu haben:

Lesebuch für Schüler der Unterklassen in Stadt- und Landsschulen von J. F. Giesemann. I. Abtheilung:

Fibel mit Schreib- und Druckschrift.

Preis 40 Cts.

Verlag von G. Reichardt in Gießen.

Von der vorstehenden Schrift ist bereits die 11te Auflage erschienen, welche durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu beziehen ist.